

Wichtige Mitteilung an unsere Kunden

Gültig ab sofort (16.08.2024, 14:10 Uhr)
Aufhebung des Abkochgebots für den Teilort Gößlingen in der
Gemeinde Dietingen

Sehr geehrte Kunden,

wie Ihnen bekannt ist, wurde wegen einer Verunreinigung im Trinkwasser eine sofortige Abkochverordnung erlassen. Nach Einbau einer Chlorungsanlage und Desinfektion des Leitungsnetzes sowie dem Nachweis einer einwandfreien bakteriellen Trinkwasseruntersuchung wird das Abkochgebot mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die bestehende Chlorung des Trinkwassers bleibt weiterhin bestehen, bis durch mehrere bakterielle Wasseruntersuchungen des Trinkwassers keine Verunreinigungen mehr festgestellt werden.

Bitte geben Sie die Informationen auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Rottweil, Tel. 0741/ 174450